

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **54=74 (1908)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 8.

Basel, 22. Februar.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Offizierskleidung. — Der „Dschihad“ oder „Heilige Krieg“. — Die Fahrt der „Ville de Paris“ von Paris nach Verdun. — Die Patrouillenkurse der Infanterie. — Eidgenossenschaft: Schiesspflicht ausser Dienst. — Ausland: Frankreich: Schwierigkeiten bez. der zweijährigen Dienstzeit bei der Kavallerie. — Oesterreich-Ungarn: Militärische Jugenderziehung. — England: Die neue Mitrailleuse.

Die Offizierskleidung.

Wir haben in frühern Betrachtungen wiederholt dargelegt, von welcher ungeheurer Bedeutung es für das Einleben der neuen Militärorganisation in unsern demokratischen Verhältnissen ist, dass der lauernden Reaktion keinerlei Anhaltspunkte gegeben werden, an denen sie ihre zerstörende Tätigkeit ansetzen kann.

Daran wollen wir heute die jungen Elegants im Offizierkorps erinnern. Es ist ganz gleichgültig, wie man selbst über Modetorheiten der Jugend denkt, man kann darüber so mild urteilen, wie dem Alter geziemt, das leider keine Jugendtorheiten mehr begehen darf — das ändert nichts an der Tatsache, dass Offiziers-Gigerl dem demokratischen Auge verhasst sind und dass gar viele gute Bürger meinen, das ihnen so sehr unsympathische Gigerltum sei eine Folge oder eine unabwendbare Begleiterscheinung von jenem Offizierswesen, das ihnen nicht zusagt, obgleich sie dunkel empfinden, dass darin die Tüchtigkeit liegt. *)

*) Die heutigen Abweichungen von der Bekleidungs-Vorschrift sind übrigens nichts im Vergleich zu dem, was sich in der guten alten Zeit nicht bloss junge Herren, sondern alte gesetzte Männer erlaubten. Es wäre an der Zeit, dies festzunageln. Wer aus fremdländischen Diensten heimkam, der behielt nicht bloss den Chic von dort bei, sondern gab auch dem vaterländischen Wehrkleid fremdländischen Schnitt, ohne sich darum zu kümmern, was bei uns Ordonnanz sei. Ja sogar, er scheute sich nicht, für gewisse Kleidungsstücke (Mäntel, Hosen), die ihm schöner dünkende Farbe von dorthier beizubehalten; auch von den andern, deren republikanische Bürgertugend gar nicht im Ausland korrumpiert war, kleideten sich die einen nach französischem, die andern nach österreichischem Modell, und andre nach eigener Phantasie. Im Jahr 1870 rückte mit mir ein Oberst-

Das Bewusstsein, wie sehr denjenigen damit gedient wird, die aus Unverstand oder Absicht die Entwicklung unsres Wehrwesens erschweren, sollte verhindern, durch Extravaganzen in der Uniform die eigne kleine Gefallsucht befriedigen zu wollen. Im übrigen gibt es noch eine Reihe anderer Erwägungen, die veranlassen dürften, dies im eignen Interesse bleiben zu lassen.

Soldatisches Wesen ist die höchste Potenz männlichen Wesens und im Offizier soll soldatisches Wesen am vollkommensten zum Ausdruck kommen. Männliches Wesen kann aber alles eher ertragen, als lächerlich erscheinen, und es gehört schon sehr viel andres mit dazu, dass jemand sich erlauben darf, durch die Ausstaffierung seines Aeussern aufzufallen, ohne dadurch lächerlich zu erscheinen. Eine klassische Schönheit mit feinen Zügen kann sich einen auffallenden Hut erlauben, der einem lieblichen runden Gesicht allen Charme raubt, und eine Toilette, die die jugendlich biegsame Gestalt einer Hebe entzückend hervorhebt, wirkt grotesk bei junonischer Schönheit. Ebenso wirkt auch, wenn das brave Mädchen vom Land in ihrem Sonntagsstaat die Pariserdame kopieren will, für deren Luxus es keine Sonntagstoiletten gibt und die eine einfache unscheinbare Toilette für Gelegenheiten anzieht, wo die Beauté aus der Provinz in ihrem ganzen Staat dahersegelt. Das Wesen der wirklichen Eleganz besteht im genauen Empfinden, wo und wie man durch sein Aeusseres auffallen darf, und in noch schärferm Empfinden

leutnant des alten eidgen. Stabs in die Zentralschule Thun ein, der trug Hosen mit Infanterie-Vorstoss, Scharfschützen-Waffenrock und nur seine neue Mütze war nach Vorschrift; auf Gigerltum machte derselbe allerdings keinen Anspruch!